

## REGIERUNGSRAT

15. Februar 2023

22.316

### **Interpellation Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, vom 15. November 2022 betreffend aktuelle Situation im Asylwesen; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

"Aus welchen Gründen flüchten junge Männer aus Afghanistan und der Türkei?"

Der in Afghanistan seit fast 20 Jahren andauernde Krieg sowie Menschenrechtsverletzungen sind die wichtigsten Fluchtgründe für afghanische Asylsuchende. Seit Jahren begehen neben den Taliban, bewaffnete Milizen, kriminelle Gruppen, Angehörige der (ehemaligen) afghanischen Sicherheitskräfte oder der Islamische Staat (IS) Gewaltakte und Menschenrechtsverletzungen. Nach der erneuten Machtübernahme der Taliban im Spätsommer 2021 haben sich die Sicherheitsaussichten nochmals verschlechtert<sup>1</sup>.

Nach dem Putschversuch im Juli 2016 wurde in der Türkei der Ausnahmezustand ausgerufen. Seither waren immer stärkere autoritäre Tendenzen der Regierung sowie insbesondere im Südosten des Landes eine ernsthafte Verschlechterung der Menschenrechte festzustellen. Personen, die der Regierung kritisch gegenüberstehen, sowie Personen mit mutmasslichen Verbindungen zu Organisationen, die von der Regierung als "terroristisch" bezeichnet werden, laufen Gefahr, vom türkischen Staat verfolgt zu werden. Ausserdem werden sogenannte "Staatsfeinde" bei den Behörden denunziert<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/>

<sup>2</sup> Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe, <https://www.fluechtlingshilfe.ch/>

## **Zur Frage 2**

"Welchen Asylstatus haben die Männer, welche man plant in die GOPS einzuquartieren?"

Der Bund hat den Kantonen im November und Dezember 2022 eine ausserordentlich hohe Zahl an Personen im laufenden Asylverfahren (Ausweis N) zugewiesen. Der Kantonale Sozialdienst hat deshalb entschieden, prioritär diese Personengruppe in der Geschützten Operationsstelle (GOPS) Muri unterzubringen. Je nach Entwicklung der Zuweisungen bringt der Kantonale Sozialdienst auch andere Personengruppen (vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge und Schutzsuchende aus der Ukraine) in der GOPS unter.

## **Zur Frage 3**

"Für wie lange plant man die GOPS wieder in Betrieb zu nehmen?"

Die temporäre Inbetriebnahme der GOPS Muri erfolgte am 12. Dezember 2022. Die unterirdische Anlage wird geschlossen, sobald sich die Zuweisungen des Bundes reduzieren und der Kantonale Sozialdienst über genügend anderweitige Möglichkeiten verfügt, um die dem Kanton zugewiesenen Personen unterzubringen.

## **Zur Frage 4**

"Wie stellt der Regierungsrat die Sicherheit der Bevölkerung anlässlich des Personalmangels sicher?"

Die Betreuung in der GOPS Muri erfolgt durch die ORS Services AG, Zürich (ORS). Der Dienst durch die ORS erfolgt während sieben Tagen und 24 Stunden. Die Rekrutierung von Betreuungspersonal gestaltete sich aufwendig, aber der Betrieb konnte mit den vorgesehenen Ressourcen starten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kantonalen Sozialdienst, der ORS sowie der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien ist seit Jahren sehr gut eingespielt und basiert auf vielen Erfahrungen.

Bereits vor der Inbetriebnahme der GOPS Muri im Dezember 2022 hat der Kantonale Sozialdienst eine Begleitgruppe eingesetzt, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Muri, des Spitals Muri, der Kantonspolizei, der Regionalpolizei Muri, der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit sowie der ORS und des Kantonalen Sozialdiensts. Die Begleitgruppe soll den Informationsgleichstand sicherstellen und bei Problemlagen geeignete Massnahmen einleiten. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen und dem Spital Muri ein Sicherheitskonzept für die GOPS Muri entwickelt, das die Sicherheit für die in der GOPS untergebrachten Personen sowie das Spital und die Bevölkerung regelt. Darin sind auch Eskalationsstufen vorgesehen, falls sich durch den Betrieb eine kritische Sicherheitslage ergeben sollte. Zudem leistet die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei im Raum Muri eine hohe sichtbare Präsenz.

Aufgrund der Erfahrungen des GOPS-Betriebs in den Jahren 2015 und 2016 geht der Kantonale Sozialdienst davon aus, dass mit den eingesetzten Mitteln und Massnahmen ein ruhiger Betrieb sichergestellt werden kann.

## Zur Frage 5

"2022: Wie viele Personen mit Status S und wie viele im oder abgeschlossenen Asylverfahren (N, VA, B) werden dem Kanton zugeteilt? (Aufgeschlüsselt pro Monat)"

Im Jahr 2022 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) dem Kanton Aargau die folgende Anzahl Personen zugewiesen:

**Tabelle 1:** Anzahl zugewiesene Personen an den Kanton Aargau durch das SEM

Monat	Asylsuchende (Ausweis N)	Vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F)	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F)	Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B)	Schutzsuchende (Ausweis S)	Total
Januar	36	13	0	7	0	56
Februar	38	19	0	9	0	66
März	38	10	0	17	1'013	1'078
April	25	6	0	19	2'009	2'059
Mai	45	17	0	10	1'295	1'367
Juni	26	3	4	2	403	438
Juli	51	18	0	5	363	437
August	40	15	0	14	459	528
September	46	16	1	7	376	446
Oktober	62	18	0	20	213	313
November	305	28	0	9	178	520
Dezember	230	45	0	22	245	542
<b>Total</b>	<b>942</b>	<b>208</b>	<b>5</b>	<b>141</b>	<b>6'554</b>	<b>7'850</b>

## Zur Frage 6

"Wie entwickeln sich die Kosten im Asylwesen generell?"

Die Kosten (brutto) im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' sind stark von der Anzahl der im Kanton Aargau untergebrachten Personen des Asylbereichs abhängig. Die Flüchtlingswelle von Mitte des letzten Jahrzehnts (Asylgesuche schweizweit im Jahr 2014: 23'765, 2015: 39'523, 2016: 27'207) in Zusammenhang mit der hohen Schutzquote führte zu einem Höchststand an Personen aus dem Asylbereich. In den Jahren 2017 bis Ende 2021 war die Anzahl seither rückläufig; entsprechend reduzierte sich der finanzielle Brutto-Aufwand. Dies ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich, welche die Jahresrechnungen des Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' nach Aufwand und Ertrag zeigt. Auch der Ertrag, der grossmehrheitlich aus der Globalpauschale (Pro-Kopf-Abgeltung) des Bundes für die Sozialhilfe von Personen aus dem Asylbereich besteht, ist entsprechend rückläufig. Die Kantone haben keinen Anspruch auf volle Kostendeckung. In den Jahren 2015 bis 2021 waren die Aufwendungen jeweils höher als der Ertrag.

**Tabelle 2:** Jahresrechnungen des Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' nach Aufwand und Ertrag

in Millionen Franken	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwand (brutto)	67,4	82,5	73,1	65,3	60,0	53,4	49,4
Ertrag (brutto)	58,4	70,8	68,9	61,8	53,6	45,0	37,9
Saldo Finanzierungsrechnung Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' (netto)	8,9	11,7	4,2	3,6	6,3	8,4	11,5

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Zuweisungen von Schutzsuchenden aus der Ukraine vom Bund in den Kanton Aargau führten im Jahr 2022 zu einem deutlich höheren Aufwand. Unter der Annahme, dass auf die Notlage und eine unterirdische Unterbringung verzichtet werden kann, rechnet der Kantonale Sozialdienst bei nochmals leicht steigenden Zuweisungen bis Ende Jahr mit Gesamtkosten im Jahr 2022 von rund 50–60 Millionen Franken brutto im Zusammenhang mit der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine (Stand Anfang Dezember 2022). Insgesamt rechnet der Kantonale Sozialdienst in der Grössenordnung von mindestens einer Verdoppelung des Aufwands gegenüber dem Jahr 2021.

Auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine werden zu einem grossen Teil durch die Globalpauschale des Bundes abgedeckt. Eine genauere Aussage zu den ungedeckten Kosten zulasten des Kantons wird erst mit dem Jahresabschluss 2022 möglich sein.

## Zur Frage 7

"Die Caritas unterstützt vor allem privat untergebrachte ukrainische Schutzsuchende und deren "Gastfamilien". Was bezahlt der Kanton Aargau der Caritas für diese Dienstleistung? (Total und pro Person)? Sind die Beiträge an Ziele geknüpft, gibt es ein "Erfolgsversprechen" der Caritas oder sind dies A-fonds-perdu-Beiträge?"

Der Kantonale Sozialdienst entschädigt die Caritas Aargau für die Begleitung einer Gastfamilie während sechs Monaten mit einer Fallpauschale pro Gastfamilie (nicht pro Person). Caritas Aargau hat mit der Begleitung von Gastfamilien am 1. Juni 2022 begonnen. Für Gastfamilienverhältnisse, die bereits im Frühling 2022 zustande gekommen waren, erhielt Caritas Aargau eine Fallpauschale von Fr. 1'001.–. Für die Begleitung von neu zustande gekommenen Gastfamilienverhältnissen ab Juni 2022 bis Dezember 2022 betrug die Fallpauschale Fr. 1'357.–. Zusätzlich erhielt die Caritas Aargau eine Grundpauschale von Fr. 11'000.– für die Projektleitung und weitere Zusatzaufwendungen (Lizenzen Adressdatenbank, Arbeitsgeräte, Beitrag an die Schweizerische Flüchtlingshilfe [SFH]). Für den Zeitraum von Juni 2022 bis und mit Dezember 2022 belaufen sich die bislang angefallenen Kosten auf total Fr. 379'608.–.

Im Jahr 2023 erhält die Caritas Aargau Fr. 1'425.– pro Gastfamilienbegleitung. Zusätzlich erhält sie eine Grundpauschale von Fr. 20'040.– pro Halbjahr für die Projektleitung (Vernetzung und Information, Medienarbeit, Weiterentwicklung Projekt, Qualitätsmanagement, Schulungen und Begleitung Personal, Beratungstelefon etc.). Weiter wird der Zusatzaufwand für die Lizenzen der SFH-Fallführungsdatenbank und die Arbeitsgeräte mit einem Betrag von rund Fr. 9'500.– pro Jahr vergütet.

Bis im Sommer 2022 lag die durchschnittliche Zahl der aufgenommenen Schutzsuchenden pro Gastfamilie bei rund drei Personen. Ende Jahr 2022 wurden durchschnittlich zwei aufgenommene Personen pro Gastfamilie verzeichnet. Die Begleitung der Gastfamilien und der untergebrachten Schutzsuchenden zielt darauf ab, ein stabiles Verhältnis zwischen Gastfamilien und Personen des Asylbe-

reichs zu schaffen und dadurch eine längerfristige Unterbringung in den privaten Haushalten zu gewährleisten. Ein Erfolgsversprechen gibt es hierbei nicht. Die Erfahrungen mit den Gastfamilien sind jedoch mehrheitlich positiv, und das Angebot der Gastfamilien entlastet den Kanton und die Gemeinden in der Wohnraumbeschaffung und -finanzierung.

### **Zur Frage 8**

"Personen aus dem Asylbereich und mit Status S werden durch den Kanton bei der Krankenkasse Aquilana versichert.

- a. Wie viele Versicherungsprämien zahlt der Kanton 2022 für all diese Personen?
- b. Wieviel bezahlt der Kanton für Franchise und Selbstbehalt?
- c. Weiss der Kanton, wieviel Gesundheitskosten Aquilana für diesen Personenkreis pro Jahr ausgibt? Wenn nein, wäre der Kanton bereit, einen Bericht von der Aquilana zu verlangen, wie hoch die Gesundheitskosten bei diesen Versicherten sind?"

### **Zu a**

Die Krankenkassenprämien für Personen aus dem Asylbereich und für Schutzsuchende aus der Ukraine sind bis Dezember 2022 verbucht. Der Betrag beläuft sich auf Fr. 13'449'042.–.

### **Zu b**

Der Kantonale Sozialdienst hat im Jahr 2022 Fr. 4'724'711.25 für Franchisen und Selbsthalte an die Aquilana bezahlt.

### **Zu c**

Dem Kanton ist nicht bekannt, wieviel die Aquilana an Gesundheitskosten für diese Personengruppe pro Jahr ausgibt. Die Aquilana stellt die Daten nicht zur Verfügung. Die Gesundheitsdaten gehören gemäss Art. 3c des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) zu den schützenswerten Personendaten und werden daher besonders stark geschützt. Auch wenn die Auswertung anonymisiert werden könnte, wären die Voraussetzungen für eine Auskunftserteilung nach Art. 84 und 84a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) nicht erfüllt.

Bezüglich der Kosten im Zusammenhang mit den Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbsthalten ist zu erwähnen, dass der Kantonale Sozialdienst vom Bund eine Globalpauschale erhält. Im Jahr 2022 betrug diese Fr. 1'539.30 pro Person und Monat. Sie enthält einen Anteil von Fr. 377.15 für Gesundheitskosten. Neben den erwähnten Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbsthalten umfasst der Gesundheitsanteil der Globalpauschale auch Nichtpflichtleistungen, Heimunterbringungen und Zahnarztkosten sowie allfällige weitere Gesundheitsdienstleistungen.

Der Regierungsrat verweist an dieser Stelle auch auf die Antwort zur Frage 6 der (17.96) Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 9. Mai 2017 betreffend Kostenkontrolle bei der Sozialhilfe und den Unterstützungsleistungen im Asylwesen des Kantons Aargau.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'391.–.

### **Regierungsrat Aargau**